

Antrag

beschlossen von der 197. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 6. November 2025

Ernsthafter Dialog und Reform des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes notwendig

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg hat bereits mehrfach betont, dass elementare Bildung das Fundament unseres Bildungssystems bildet. Genauso wie ein kostenloser Platz in einer Schule für die Menschen in Vorarlberg selbstverständlich ist, sollte es auch einen Rechtsanspruch auf kostenlose, flexible und qualitätsvolle elementare Bildung und Betreuung in Vorarlberg geben. Das hat die Arbeiterkammer Vorarlberg bereits in vergangenen Beschlüssen der Vollversammlung, gemeinsam mit zahlreichen Reformvorschlägen, zum Ausdruck gebracht.

Echte Reform des KBBG und Weiterführung des Dialogs

Die gesetzlich verpflichtende Dialogrunde am 16. September 2025 zur Weiterentwicklung des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sowie die Personalbefragung der AK Vorarlberg Ende letzten Jahres haben gezeigt, dass es beim Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz grundlegenden Reformbedarf gibt. Das bisherige Format des Dialogs war geeignet, um sich einen Überblick über die Standpunkte und Reformvorschläge der Stakeholder zu verschaffen. Ein vertiefter Austausch oder ein Prozess zur Weiterentwicklung des Gesetzes war bislang nicht möglich. Das Land ist aufgefordert, die konkreten Erkenntnisse und Ableitungen der ersten Sitzung offen zu legen und einen fundierten dialogischen Prozess anzustoßen, in den sich alle relevanten Stakeholder tatsächlich wirksam einbringen können. Zielsetzung des Reformprozesses sollte neben der Novellierung des KBBG ein regionaler Aktionsplan zur Implementierung notwendiger Reformschritte sein.

Angebot und Qualität gemeinsam Denken

Qualität und Ausbau müssen gemeinsam geplant und gefördert werden. Die Vollversammlung fordert dazu die Ausarbeitung eines stufenweisen Aktionsplans durch die Landesregierung mit dem letztlichen Ziel, den kostenlosen Zugang zu qualitätsvoller elementarer Bildung und Betreuung mit einem Rechtsanspruch zu verankern. Mit verbesserten Rahmenbedingungen, entsprechendem Personal in den Gruppen sowie genügend Unterstützung öffentlicher wie privater Träger besteht, kein Zielkonflikt bei einer Ausweitung des Versorgungsauftrags, dem Ausbau des Angebots und der Verbesserung der Bildungsqualität und Arbeitsbedingungen. Das Land wird aufgerufen, notwendige Verbesserungen betreffend der Qualität und des Angebots nicht gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsam zu planen.

Harmonisierung der Elternbeiträge für dreijährige in Privaten Einrichtungen beibehalten

Ohne Tarifharmonisierung müssen Eltern, die ihre dreijährigen Kinder privaten Einrichtungen anvertrauen, mit einer Vervielfachung der Kosten rechnen. Aufgrund absehbarer Verlagerungseffekten werden viele Kinder von privaten Einrichtungen in öffentliche wechseln. Der Gemeindeverband spricht von rund 2.000 betroffenen Kindern in Vorarlberg. Eine solche Entwicklung wäre für viele gut funktionierende Einrichtungen in privater Trägerschaft existenzgefährdend. Zudem geraten wahrscheinlich viele öffentliche Einrichtungen durch die große Anzahl an zusätzlich zu fördernden jungen Kindern weiter unter Druck und Kosten verlagern sich auf die finanziell ohnehin bereits belasteten Gemeinden. Ohne eine Tarifharmonisierung und Stützung der Rentenbeiträge wäre der Zugang zu privaten Einrichtungen für dreijährige Kinder nur noch für finanziell besser gestellte Haushalte möglich. Dieser Umstand ist besonders heikel, da die Ergebnisse der AK Personalbefragung 2024 gezeigt haben, dass private Einrichtungen bei der individuellen Förderung der Kinder und den Arbeitsbedingungen für das Personal im Schnitt besser abschneiden als jene in öffentlicher Trägerschaft. Zur Wahrung der Bildungsqualität, Chancengerechtigkeit und der ohnehin eingeschränkten Wahlfreiheit in der frühen Bildung, sowie zum Schutz privater und öffentlicher Träger fordert die Vollversammlung, die Streichung der Harmonisierung rückgängig zu machen und eine Harmonisierung der Elternbeiträge langfristig zu verankern.

Bedarfserhebung überarbeiten und Wahlfreiheit fördern

Die Vollversammlung empfiehlt eine Überprüfung der Tauglichkeit der Bedarfserhebung in den Gemeinden. Die postalische Eilmeldung des Bedarfs weit im Voraus des Bildungs- und Betreuungsjahres, wie sie im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) vorgesehen ist, ist oft ungenau und aufwendig. Die Vollversammlung rät zu einer Bedarfsplanung, errechnet anhand soziodemographischer Indikatoren durch eine zentrale Stelle des Landes. Eine landesweite Bedarfsplanung könnte zudem Eltern mehr Flexibilität bei der Wahl des Betreuungsstandortes ermöglichen. So sollte neben der Wohnortgemeinde oder Region die Betreuung beispielsweise nahe dem Arbeitsort niederschwellig ermöglicht werden.

Mindeststandards anheben und beste Rahmenbedingungen schaffen

Die Vollversammlung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass nach Angaben des Landes sowohl die durchschnittliche Gruppengröße als auch der reale Betreuungsschlüssel im Land gesunken sind, während die Personalanzahl gestiegen ist. In diesem Zusammenhang wird das Land aufgefordert, die Höchstgrenzen für die Gruppengrößen sowie die maximal zulässige Fachkraft-Kind-Relation gut geplant zu verbessern, um beste Rahmenbedingungen in allen Gruppen sicherzustellen. Die praktische Implementierung dieser langfristig qualitätssichernden Maßnahme wird durch Verbesserungen der Durchschnittszahlen derzeit begünstigt.

Chancenbonus für gleichberechtigte Elementare Bildung

Elementare Bildungseinrichtungen stehen ebenso wie Schulen vor gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere in der Förderung von Kindern mit unterschiedlichen soziodemographischen Hintergründen, bei der Inklusion und in der Elternarbeit. Im Bereich der Pflichtschulen setzt das Land bereits teilweise auf eine Ressourcenzuteilung anhand eines Chancenindex, der Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen zusätzlich Mittel zuteilt. Die Vollversammlung fordert langfristig die Einführung eines Chancenbonus auch in der elementaren Bildung, als wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder in Vorarlberg. Entscheidend dabei ist, dass die Träger die Mittel autonom einsetzen können, von der Ausstattung über die pädagogische Konzeptionierung bis hin zur Stärkung von multiprofessionellen Teams.

Die 197. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert von der Vorarlberger Landesregierung die Ermöglichung eines dialogischen Prozesses zur Reform des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der ersten Statement-Runde der Dialogpartner, der bestehenden Beschlusslage der Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg sowie weiters der folgenden Punkte:

- **Echte Reform des KBBG und Weiterführung des Dialogs**
 - Start eines vertieften inhaltlichen Dialogs mit allen interessierten Stakeholdern auf Basis der ersten Statement-Runde am 16. September.
 - Ernsthafte Novellierung des KBBG und partizipative Entwicklung eines regionalen Aktionsplans zur Implementierung notwendiger Reformschritte.
- **Kein Ausspielen von Angebot und Qualität**
 - Gemeinsamer Aktionsplan zur Verbesserung des Angebots und der Bildungsqualität unter Berücksichtigung der Beschlusslage der Vollversammlung erarbeiten.
 - Stufenweise Verbesserung des Versorgungsauftrags und der sozialen Staffelung mit dem Ziel eines Rechtsanspruchs auf flächendeckende, kostenlose und hochwertige elementare Bildung und Betreuung.
- **Harmonisierung der Elternbeiträge für Dreijährige in privaten Einrichtungen beibehalten**
 - Bildungsqualität sichern durch Erhalt bewährter Strukturen und Verhinderung von Zusatzbelastungen für öffentliche Einrichtungen und Träger.
 - Leistbarkeit privater Einrichtungen für Dreijährige weiterhin sichern.
 - Harmonisierung nachhaltig verankern.
- **Bedarfserhebung überarbeiten und Wahlfreiheit für Eltern stärken**
 - Wohnortunabhängige Wahl der Betreuungseinrichtung ermöglichen.
 - Bedarfserhebung und Angebotsplanung modernisieren.
- **Mindeststandards anheben und beste Rahmenbedingungen schaffen**
 - Aktuelle Entwicklungen nutzen und Gruppengrößen sowie Fachkraft-Kind-Schlüssel zu verbessern.
- **Chancenbonus für elementare Bildung:**
 - Sozialindexbasierte Zuteilung autonomer Mittel auch in der frühen Bildung.
 - Chancengerechtigkeit fördern und Bildungsgerechtigkeit schon zu Beginn sicherstellen.